

Hallenordnung

Für die Sporthallen der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen gilt folgende Ordnung:

1. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter ist das Betreten der Sporthalle nicht gestattet. Die Umkleieräume dürfen benutzt werden.
Der Übungsleiter ist verantwortlich, dass die benutzten Räume in ordnungsgemäßem Zustand verlassen werden.
2. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für alle Schäden, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung der Sporthalle erwachsen.
3. Die Benutzer haften für alle Schäden an den Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Ebenso haften sie für alle selbst verschuldeten Beschädigungen der Halle und ihren Einrichtungen.
4. Der Hallenboden darf nur nach Ablegen der Straßenschuhe mit sauberen Turnschuhen oder barfuß betreten werden.
Turnschuhe, deren Sohlen abfärben, dürfen nicht getragen werden.
5. Das Rauchen in der Sporthalle und in sämtlichen Nebenräumen ist untersagt.
6. Die Geräte sind nach Benutzung wieder auf ihren vorgesehenen Platz in den Geräteraum zu bringen.
7. Turnpferde, Turnböcke und Barren sind nach Benutzung tief zu stellen.
8. Bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Ein Verknoten der Taue ist untersagt. Matten sind stets zu tragen; es ist darauf zu achten, dass sie dabei nicht abknicken. Die Mattenwagen sind zu benutzen. Die schwingenden Geräte (z.B. Ringe, Taue) dürfen nur von einer Person benutzt werden.
9. Magnesia ist in einem Kasten aufzubewahren.
10. Das Verwenden von Haftmittel ist strikt untersagt.
11. Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der Turnhalle ist die Genehmigung des Bürgermeisteramtes oder des Rektorats erforderlich.
12. Die Technischen Betriebseinrichtungen dürfen nur vom Hausmeister bzw. Hallenwart bedient werden.
13. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Übungsleiter zu überprüfen. Mängel sind sofort dem Hausmeister oder Hallenwart zu melden.
14. Der Sportbetrieb endet um 22.30 Uhr Die vollen Stunden und das Ende werden durch Gong angekündigt.
Die Halle ist bis spätestens 23.00 Uhr zu verlassen.
15. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hallenordnung behält sich die Gemeinde vor, einzelne Benutzer bzw . Gruppen auszuschließen.
Den Anweisungen des Hausmeisters bzw. des Hallenwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

In allen Räumlichkeiten der Sporthalle gilt absolutes Rauchverbot

Eggenstein-Leopoldshafen
den 01.08.2007

gez.:
Bernd Stober
Bürgermeister